

NIEDERSCHRIFT

N R. 2

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Stegen am Dienstag, dem 27. Januar 2026, im Bürgersaal des Rathauses Stegen; Beginn: 18:00 Uhr; Ende: 20:33 Uhr.

Anwesend:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Vorsitzende: | Bürgermeisterin Fränzi Kleeb |
| 2. Gemeinderäte: | Sabine Behrends, Kamil Feucht, Klaus Göppentin, Tobias Heizmann, Andreas Hummel, Dr. Peter Krimmel, Matthias Martin, Pit Müller, Martin Rombach und Dr. Michael Stumpf (10) |
| 3. Schriftführer: | Georg Link |
| 4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer: | |
| | - Herr Ortsvorsteher Johannes Schweizer gemäß § 71 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) |
| | - stv. Rechnungsamtsleiterin Anke Prior |

Es fehlten:

- | | |
|---------------------------------|------------------|
| Gemeinderat Daniel Braitsch | - entschuldigt - |
| Gemeinderat Wolf Dieter Möltgen | - entschuldigt - |
| Gemeinderätin Ingrid Schnetzler | - entschuldigt - |
| Gemeinderat Stefan Willmann | - entschuldigt - |

Zuhörer: - 4 -

Zu der Sitzung wurde am 12. Januar 2026 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 22. Januar 2026 öffentlich bekannt gemacht.

GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

2.1 Frageviertelstunde

Herr ... spricht die **Gewässerverbesserungsmaßnahme Fohrenbühl** an, die seit 2019 in den Haushaltsplänen auftaucht. Er erkundigt sich danach, ob der Haushaltssatz inflationsbedingt nicht erhöht werden müsste.

Des Weiteren spricht er die bevorstehende **GPA-Prüfung** an, deren Planansatz von 27.000 € auf 35.000 € erhöht wurde.

Die Vorsitzende und Frau Prior gehen auf die Fragen ein und erläutern den Sachstand.

2.2 Bekanntgaben

a) Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

keine

b) Sonstige Bekanntgaben

keine

2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2029 (Anlage)

Die Vorsitzende geht in ihrer Haushaltsrede u.a. auf die Finanzsituation der Nachbargemeinde Kirchzarten ein. Im Gegensatz zu Kirchzarten verfügt die Gemeinde Stegen jedoch noch über liquide Mittel in Höhe von rund 8 Millionen Euro.

Dennoch sind die strukturellen Probleme (laufende Ausgaben steigen deutlich schneller als die Einnahmen) die gleichen. Ein Gegensteuern ist daher jetzt notwendig. Nicht die Investitionen sind das Hauptproblem – sondern die laufenden Ausgaben im nicht gedeckten Ergebnishaushalt mit aktuell rd. 1,2 Mio Euro Minus.

Vorgeschlagen wird von der Vorsitzenden eine Klausurtagung, begleitet von einem externen Fachmann, um gemeinsam strukturelle Lösungsansätze zu erarbeiten.

Anhand einer Präsentation stellt Frau Prior den Haushalt und die seit Versand der Unterlagen eingegangenen Änderungen vor.

Das Thema **Radweg-/Bachverlegung in Eschbach** wird angesprochen. Das aktuelle Radwegekonzept des Landkreises sieht lediglich eine Markierung der Fahrbahn vor. Das Thema soll angesichts der Finanzlage dieses Jahr grundsätzlich erörtert werden, so die Vorsitzende.

Herr Ortsvorsteher Schweizer nimmt an den Verhandlungen ab 18:45 Uhr teil.

Angefragt wird, bei welchem Spielplatz der Legizaun notwendig wird (Frau Behrends).

Herr Martin nimmt an den Verhandlungen ab 18:50 Uhr teil.

Frau Behrends spricht sich für Waldführungen für die Öffentlichkeit aus.

Herr Rombach und Herr Feucht nehmen an den Verhandlungen ab 19:00 Uhr teil.

Der Antrag des abwesenden Gemeinderates Möltgen (**drohendes Defizit der Pflegewohngruppe im Begegnungshaus**) wird projiziert, die Tabelle Kontobewegungen Förderkreis des Begegnungshauses Stegen gUG ebenfalls. Da zwischenzeitlich eine neue Stellungnahme von der Geschäftsführerin der gUG, Frau Schork, eingegangen ist, in der man im Februar aktuell „nur“ noch von einem Defizit von 3.000 € ausgeht, schlägt die Verwaltung ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von 30.000 € im Haushaltsjahr 2026 vor. Jedoch muss noch eine Abstimmung mit der GPA erfolgen. Weitere rechtliche Bedenken der Rechtsaufsicht ist die Übereinstimmung mit EU-Recht (Einschaltung eines Rechtsanwaltes notwendig), da es sich um ein bankähnliches Rechtsgeschäft handelt. Die Rechtsaufsicht hält ein zinsloses Darlehen für grundsätzlich möglich, jedoch die Wirtschaftlichkeit muss gegeben sein.

Im Februar 2026 sollen daher gUG-Vertreter und Verwaltung die Bedingungen und Konditionen festlegen. Ziel ist im April ein Gemeinderatsbeschluss, ob ein Darlehen für die Pflegewohngruppe im Begegnungshaus gewährt wird oder nicht. Engmaschige Sachstandsberichte an den Gemeinderat werden gefordert. Gemäß dem Antrag von Herrn Möltgen soll im September im Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Herr Müller spricht eine öffentliche Informationsveranstaltung mit den neuen Pflegeformaten (Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege) an.

Abstimmung: einstimmig - ohne Enthaltungen – stimmt der Gemeinderat der Aufnahme der 30.000 € mit Sperrvermerk - unter Vorbehalt der o.g. rechtlichen Prüfungen - zu.

Antrag Spielgeräte Außengelände des Fördervereins der Schule Eschbach: Ein Eigenanteil des Fördervereins ist nicht kommuniziert worden, es erfolgte zudem keine Beratung im Ortschaftsrat Eschbach. Der Veraltungsvorschlag, die bereits eingestellten 5.000 € bleiben wie vorgesehen im Haushaltsplan, wird einstimmig - bei 1 Enthaltung – aufgenommen.

Mietspiegel (S. 178):

Auf die Bekanntgaben in der Dezembersitzung wird verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt die Beteiligung am Mietspiegel mit den Dreisamtalgemeinden, denn er dient der Bestimmung der sog. „ortsüblichen Vergleichsmiete“.

Diese ist eine wesentliche Bezugsgröße für die Anwendung der Mietpreisbremse – die ortsüblichen Vergleichsmiete kann nur über einen qualifizierten Mietspiegel nahegewiesen werden. Grundlage für die Anwendung der Mietpreisbremse ist auch die Gebietskulisse, in der Gemeinden mit angespanntem Wohnraum geführt werden. Stegen gehört nach einem aktuellen Gutachten neuerdings dazu.

Die ortsübliche Vergleichsmiete muss von der Gemeinde auch im Zusammenhang mit sozial gefördertem Wohnraum bestätigt werden - Tendenz steigend: u.a. Begegnungshaus, Pater-Middendorf-Seniorenanlage, Nadelhof, Eschbach - eine Alternative hierzu wären Einzelgutachten.

Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer ist zudem nur mit Mietspiegel machbar. Offen bleibt die Frage, wie ein Mietspiegel erstellt wird und wie differenziert dieser ist (verschiedene örtliche Bereiche der Gemeinde).

Einstimmig - bei 3 Enthaltungen – beschlossen.

S. 136 Der Hinweis auf das Konto Kommunale Inklusionsvermittler wird gestrichen. Es ist in 2026 kein Ansatz vorhanden.

S. 206 „Safer Traffic“ wird herausgenommen.

S. 258 Streichung zweitletzer Abschnitt „Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase...“

Schuldenstand: S. 275 aktuell im Kernhaushalt keine Schulden, aber die Abwicklung des Baugebietes „Nadelhof“ über badenovaKonzept bedeutet aktuell 223.000 € Schulden (kreditähnliche Rechtsgeschäfte).

Aufgrund einer Rückfrage erklärt Frau Prior, dass die Zensus 2022-Zahlen eingearbeitet sind.

Ortsvorsteher Schweizer spricht sich für die **Sanierung des zweiten Abschnittes der Duschen in der Halle Eschbach (Damen)** aus - dafür kann der Ansatz der Kosten Friedhof Eschbach um 20.000 € reduziert werden. Die Verwaltung befürwortet dies.

Eine Diskussion ergibt sich um die 0,5-Stelle des **Digitalisierungsbeauftragten**: Für die Besetzung der Stelle 2026 (mit 50.000 € Personalkosten) gibt es 6 Ja-, 5 Nein - ohne Enthaltungen - eine Mehrheit.

Die pauschale Kürzung der Budgets (Kindergarten Eschbach, Feuerwehr, Schulen Eschbach und Stegen) um 10 % (Einsparung 20.570 €) wird einstimmig - ohne Enthaltungen - beschlossen.

Gestrichen wird zudem der Kostenansatz „BürgerInnenrat“ (3.000 €) Seite 222/223 Kostenstelle 56100 0001, da dieser nicht mehr aktiv ist.

Der **Stellenplan 2026** wird vorgestellt.

Der Ergebnishaushalt hat nun ein Volumen von 1.296.830 €.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Beratungsvorlage und den dargelegten Änderungen einstimmig - ohne Enthaltungen - den Haushalt 2026.

2.4 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Stegen (Anlage)

Per E-Mail erhielten die Gemeinderäte vorab einen korrigierten Vorbericht, die Tilgung an externe Kreditunternehmen im Liquiditätsplan war in der Beratungsvorlage noch nicht gebucht. Der aktualisierte Vorbericht wird als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Der Wasserpreis bleibt 2026 bei netto 2,05 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig - ohne Enthaltungen - einschließlich der heute vorgestellten Änderungen den o.g. Wirtschaftsplan.

2.5 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stegen (Anlage)

Die in der Sitzung vom 30.10.2025 beschlossenen neuen Gebühren sind in der Beratungsvorlage berücksichtigt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig - ohne Enthaltungen - den o.g. Wirtschaftsplan.

2.6 Wünsche und Anregungen

keine

Gemeinderäte:

.....

.....

Vorsitzende:

.....

Schriftführer:

.....

Die Niederschrift wurde am dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....